

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur-
und Verbraucher-schutz des Landes NRW
Referat IV-3, Kreislaufwirtschaft, Abfallwirtschaftsplanung
Schwannstraße 3
40476 Düsseldorf

Auskunft gibt Ihnen:
Sonngrit Fürter
Raum 032

-auf dem Dienstweg über Bezirksregierung Detmold-

Telefon 0521 51 - 3069
Telefax 0521 51 - 3395
Internet www.bielefeld.de
E-Mail Sonngrit.Fuerter@bielefeld.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Bitte bei der Antwort angeben

Mein Zeichen
360.12 AUL

Bielefeld
31.07.2014

Entwurf des Ökologischen Abfallwirtschaftsplanes Nordrhein-Westfalen, Teilplan Siedlungsabfälle

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zu dem vorliegenden Entwurf des Ökologischen Abfallwirtschaftsplanes NRW, Teilplan Siedlungsabfälle (AWP-NW) nehme ich im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wie folgt Stellung:

Die Stadt Bielefeld begrüßt die in dem Entwurf beschriebenen Ansätze einer ökologischen Ausrichtung und Zielsetzung der Abfallwirtschaft in Nordrhein-Westfalen. Sie unterstützt grundsätzlich die vorgesehenen abfallwirtschaftlichen Maßnahmen, was unter anderem in der wegen der Einführung der Wertstofftonne bereits 2013 erfolgten vierten Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes der Stadt Bielefeld sichtbar wird (siehe Anlage). Insbesondere die auf die Region bezogene Entsorgungsautarkie ist darin gewährleistet.

Die im Entwurf des AWP-NW genannten Leit- und Zielwerte bezogen auf einzelne Abfallfraktionen sind hilfreich, um bestehende Erfassungssysteme auf ihre Effizienz zu überprüfen. Allerdings sind ortsspezifische Rahmenbedingungen zu beachten, wie z. B. die Siedlungsstruktur.

Zu den im Entwurf genannten Zielen und Handlungsempfehlungen ist folgendes anzumerken:

Zu 2.1:

Es wird begrüßt, dass keine stringente Einzelzuweisung zu bestimmten Anlagen vorgesehen ist.



Lieferanschrift

Stadt Bielefeld
Umweltamt
August-Bebel-Str. 75 - 77
33602 Bielefeld

Rechnungsanschrift

Stadt Bielefeld
Umweltamt
Postfach 10 29 31
33529 Bielefeld

Sprechzeiten

Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr
14.30 - 18.00 Uhr
im Übrigen nach Vereinbarung

Konten der Stadtkasse Bielefeld

Sparkasse Bielefeld Kto.-Nr. 26
(BLZ 480 501 61)
IBAN: DE09 4805 0161 0000 0000 26
BIC: SPBIDE33XXX
Postbank Hannover Kto.-Nr. 20307
(BLZ 250 100 30)
IBAN: DE52 2501 0030 0000 0203 07
BIC: PBNKDEFF
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE1920000000017669

Zu 2.2:

Grundsätze von Autarkie und Nähe werden ausdrücklich befürwortet und unterstützt.

Allerdings ist für die OWL-Region die besondere Randlage im Bundesland zu beachten. Die MVA Bielefeld als regional verfügbare Behandlungsanlage auf hohem technischen Niveau ist über die Muttergesellschaft Interargem mit der im Nachbarbundesland Niedersachsen befindliche MVA Hameln verbunden. Dieses Zusammenspiel gewährleistet Redundanzen (und damit Entsorgungssicherheit) bei Revisionen und Störfällen.

Zudem wird für Bielefeld (und auch für weite Teile OWL's) hierdurch das Nähe-Prinzip besser gewährleistet als mit jeder anderen Anlage in NRW. Derartiges sollte nicht durch den Verlauf der Landesgrenze infrage gestellt werden.

Ob das Ziel 75 % der Auslastung der verfügbaren MVA'en durch Hausmüll umsetzbar und durchsetzbar ist, wird bezweifelt. Zwar kann der AWP keine Regelungen zu Gewerbeabfällen treffen, gleichwohl ist dies ein wichtiger Aspekt für die lokale wie regionale Wirtschaft – und auch hier ist das Nähe-Prinzip sehr erstrebenswert. So stammen rund 62% der von der MVA Bielefeld verwerteten Gewerbeabfälle aus OWL, weitere 26,5% aus NRW. Durch feste Vorgaben zur Hausmüllquote könnte das Nähe-Prinzip darauf bezogen konterkariert werden.

Kooperationen und Vereinbarungen auf freiwilliger Basis zwischen entsorgungspflichtigen Körperschaften sind zu unterstützen und werden in Bielefeld bei abfallwirtschaftlichen Überlegungen geprüft.

Zu 4.1 Abfallvermeidung:

- Technisierte Gebührensysteme
Der Hinweis auf die unerwünschten Mengenverlagerungen durch z. B. Wiegesystem sollte besonders hervorgehoben werden, da Bielefeld diesbezüglich negative Erfahrungen mit Nachbarkommunen in den Kreisen Herford und Lippe verzeichnet.
- Reparaturnetzwerke sollten ähnlich den sozial-wirtschaftlichen Betrieben eine besondere Förderung erhalten.
- Wünschenswert wäre die rechtliche Verankerung der Zusammenarbeit mit sozialen Einrichtungen wie beispielsweise Arbeitslosen- und/oder Behindertenorganisationen, etwa im Bereich der Vorbereitung zur Wiederverwendung. Kooperationen in diesem Bereich unterliegen dem Vergaberecht, daher sollten hier ökologische, soziale und lokale bzw. regionale Akkreditierungskriterien landesweit beschrieben werden. Hilfreich wäre weiterhin eine Art Agentur, die die verschiedenen Aktivitäten zum Thema der Vorbereitung zur Wiederverwendung bündelt und vernetzt.
- Die Förderung der Abfallvermeidung sowie der Vorbereitung zur Wiederverwendung ist sehr beratungsintensiv, insbesondere, wenn spezielle Kampagnen empfohlen werden. Bei knapper werdenden finanziellen Ressourcen der Kommunen wäre es in diesem Zusammenhang nützlich, statt bloßer statistischer Beschreibung des Ist-Zustandes eine konkrete Vorgabe zu erhalten, wie viele Abfallberatungsstellen pro 100.000 Einwohner/-innen mindestens vorhanden sein müssen, sowohl für Privathaushalte als auch für das Gewerbe.
- Statt der Erstellung von kommunalen Abfallvermeidungsprogrammen sollte eine verbindliche Vorgabe zur Einbindung dieses Themas in die

Abfallwirtschaftskonzepte erfolgen (vgl. Abfallwirtschaftskonzept 2014 der Stadt Bielefeld, Seite 6).

- Soweit sich Mengen aus dem Bereich Abfallvermeidung und Vorbereitung zur Wiederverwendung quantifizieren lassen, sollte es die Möglichkeit geben, dies in den kommunalen Abfallbilanzen anzugeben.

Zu 4.2 Stärkung einer konsequenten Kreislaufwirtschaft:

4.2.1 Bio- und Grünabfälle

- Der auf Seite 44 empfohlene Nichtausschluss von bestimmten Nahrungs- und Küchenabfällen von der Biotonne, um die Vergärungsprozesse zu stützen, wird kritisch gesehen. Bezogen auf gekochte Essensreste mit Fleischresten etc. ist bei den üblichen 14 täglichen bis 4 wöchentlichen Abfuhrhythmen bei den zunehmend steigenden sommerlichen Temperaturen mit hygienischen Problemen zu rechnen. Für diese Abfälle wird eher eine ‚sowohl-als-auch‘-Regelung für Restmüll und Biotonne befürwortet.
- Die strikte Definition von Leit- und Zielwerten für Bio- und Grünabfälle ist zu ambitioniert und teilweise auch kontraproduktiv. Die Leit- und Zielwerte würden eine deutliche Verschlechterung der Kompostqualität zur Folge haben, da manche Siedlungsstrukturen für eine saubere Erfassung nicht geeignet sind (Innenstadtlagen, Problemgebiete). Soweit Grünabfälle aus Grünanlagen als Kompost oder Mulch wieder verwendet werden, fallen sie aus der Erfassung der Abfallbilanz heraus (in Bielefeld 2013 mehr als 3.000 Mg). Dies sollte geändert werden. Zudem hat für Bielefeld die (nicht quantifizierbare) Eigenkompostierung Vorrang, die satzungsgemäß angemeldet werden muss. Vor dem geschilderten Hintergrund ist der für Bielefeld zutreffende Leitwert von 110 kg/E/a bzw. der Zielwert von 140 kg/E/a bezogen auf die Siedlungsstruktur weder kurzfristig (2016) noch mittelfristig (2021) zu erreichen. Die Werte sollten auf realistische Prognosewerte reduziert werden.

Zu 4.4: Effiziente Ressourcennutzung und Klimaschutz:

Die Ausführungen zu diesem Thema sollten stärker auf den abfallwirtschaftlichen Handlungsspielraum der Kommunen abgestimmt werden. Materialbeschaffung, Einsatz von Recyclingbaustoffen oder Einflussnahme auf Unternehmen, um nachhaltige Produktion voran zu treiben, sind wünschenswert, gehen aber über die Möglichkeiten der kommunalen Abfallwirtschaft hinaus.

Mit freundlichen Grüßen
i.V.



Ritschel
Beigeordnete

